

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG ZUGLEICH CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT

Mit der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f Abs. 1 und 315d Abs. 1 HGB (zugleich Corporate Governance-Bericht gemäß Ziffer 3.10 „Deutscher Corporate Governance Kodex“ (DCGK)) informiert die JOST Werke AG darüber, wie die wesentlichen Elemente von Corporate Governance im Konzern und in der Gesellschaft strukturiert sind.

Sie beinhaltet die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, die Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse sowie den Frauenanteil in Führungspositionen samt Zielen und das Diversitätskonzept des Konzerns.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich intensiv mit der Anwendbarkeit der Empfehlungen des DCGK auf die JOST Werke AG und den JOST Konzern auseinandergesetzt. Sie haben am 4. Dezember 2018 folgende Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der JOST Werke AG erklären, dass den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit nachfolgenden Einschränkungen seit Abgabe der Entsprechenserklärung am 4. Dezember 2017 entsprochen wurde und wird:

- Ziff. 3.8 Abs. 3 DCGK (Selbstbehalt bei D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat). Die Gesellschaft hat eine D&O-Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats ohne den vom DCGK empfohlenen Selbstbehalt abgeschlossen. Der Vorstand ist der Auffassung, dass ein solcher Selbstbehalt für sich genommen keine geeignete Maßnahme zur Verbesserung der Überwachung durch den Aufsichtsrat und der sorgfältigen Amtsausübung durch seine Mitglieder darstellt. Im Gegenteil kann ein solcher Selbstbehalt die Gewinnung geeigneter Kandidaten für das Aufsichtsratsamt erschweren.
- Ziff. 4.2.2 Abs. 2 S. 3 DCGK (Angemessenheit der Vorstandsvergütung; Durchführung des Vertikalvergleichs). Der Aufsichtsrat hat auch aufgrund der dynamischen Entwicklung bisher keinen oberen Führungskreis oder die Belegschaft insgesamt als Kategorien definiert und daher auch nicht in der zeitlichen Entwicklung der Vorstandsvergütung berücksichtigt. Eine solche Kategorisierung erscheint dem Aufsichtsrat nicht entscheidend.
- Ziff. 5.1.2 Abs. 1 Satz 2 DCGK (Vielfalt/Diversity bei der Zusammensetzung des Vorstands). Von dieser Empfehlung wird vorsorglich eine Abweichung erklärt. Der Aufsichtsrat achtet bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern auf Diversity und berücksichtigt weibliche Kandidaten. Bei künftigen Bestellungen wird der Aufsichtsrat versuchen, auch weibliche Kandidaten zu Vorstandsmitgliedern zu bestellen. Gleichzeitig ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass das entscheidende Kriterium für Vorstandsbestellungen immer die persönliche und fachliche Qualifikation des Kandidaten sein soll.

- Ziff. 7.1.2 Satz 4 DCGK (Fristen für die Veröffentlichung unterjähriger Finanzinformationen). Die Gesellschaft war im laufenden und wird im kommenden Geschäftsjahr aus organisatorischen Gründen nicht in der Lage sein, die empfohlenen Fristen für die Veröffentlichung verpflichtender unterjähriger Finanzinformationen einzuhalten. Sobald die praktischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen wurden, soll der Empfehlung aber entsprochen werden. Die Empfehlungen für die Fristen für den Konzernabschluss werden eingehalten.“

Neu-Isenburg, den 4. Dezember 2018

JOST Werke AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

ANGABEN ZU UNTERNEHMUNGSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess werden gem. §§ 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB detailliert im zusammengefassten Lagebericht beschrieben.

Darüber hinaus prägen wirtschaftlich orientiertes Handeln bei gleichzeitiger Verantwortung für Mitarbeiter, Gesellschaft und Umwelt die Philosophie des JOST Konzerns. Der verantwortungsvolle Umgang mit Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern, Gesellschaft und Umwelt bildet die Basis der Geschäftsbeziehungen von JOST. Die Gesellschaft erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen und darüber hinaus auch freiwillig auferlegte ethische Grundsätze. Diese Anforderungen und Grundsätze sind ein zentrales Element des Compliance-Managements und im unternehmensinternen Code of Conduct (Verhaltenskodex) definiert.

Der Verhaltenskodex wurde im April 2017 verabschiedet. Er gilt für alle Regionen und Unternehmensbereiche. Die im Verhaltenskodex abgebildeten Grundsätze bilden eine wesentliche Grundlage für das tägliche Handeln. Sie geben allen Führungskräften und Mitarbeitern weltweit klare Handlungsempfehlungen und vermitteln die Werte und Prinzipien des JOST Konzerns. Der Respekt der Menschenrechte, die Ablehnung von Kinder- und Zwangsarbeit sowie JOSTs Verständnis von Vielfalt und Inklusion sind im Verhaltenskodex verankert. JOST duldet keine Verstöße gegen interne Richtlinien und gesetzliche Vorgaben. Hinweise und Beschwerden gerade im Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Bestechung können dem internen Compliance Officer gemeldet werden oder anonym über ein Hinweisgebersystem sowohl online als auch telefonisch abgegeben werden.

Der Verhaltenskodex ist sowohl im Intranet als auch auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich (<https://www.jost-world.com/de/corporate/nachhaltigkeit/verhaltenskodex/>).

Neben der Kontrolle in unseren eigenen Standorten wollen wir auch, dass unsere Lieferanten Nachhaltigkeitsstandards, Arbeitsnormen und Menschenrechte einhalten. Dafür haben wir im Jahr 2018 einen Verhaltenskodex für Lieferanten entwickelt, der bereits von 75 % der angeschriebenen Lieferanten unterschrieben worden ist. Der Lieferantenkodex soll in alle bestehenden und künftigen Lieferantenbeziehungen einbezogen werden. Er steht auf unserer Webseite zur Verfügung

(<https://www.jost-world.com/de/corporate/unternehmen/lieferanteninformationen/jost-lieferanten-portal/#tab-2284-1>). Ferner verpflichtet JOST seine Lieferanten, im Rahmen der Allgemeinen Einkaufsbedingungen zu bestätigen, dass sie bei ihrer Geschäftstätigkeit die zehn universell anerkannten Prinzipien des UN Global Compact der Vereinten Nationen aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung einhalten.

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Als deutsche börsennotierte Aktiengesellschaft verfügt die JOST Werke AG über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur mit einer strikten personellen Trennung zwischen Leitungs- und Kontrollorganen. Kein Mitglied des Vorstands kann zugleich Mitglied des Aufsichtsrats sein.

VORSTAND

Der Vorstand der JOST Werke AG leitet die Gesellschaft und den Konzern in eigener Verantwortung. Er bestand zum 31. Dezember 2018 aus drei Mitgliedern. Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde der Vorstand um ein weiteres Mitglied erweitert, das das neu geschaffene Ressort Vertrieb, Marketing, Forschung und Entwicklung leitet.

Der Vorstand legt die Unternehmensziele fest und bestimmt die strategische Ausrichtung des Konzerns und seiner Geschäftssegmente. Er steuert und überwacht den Geschäftsverlauf, plant und allokiert die Unternehmensressourcen, kontrolliert die operative Geschäftsführung und sorgt für ein angemessenes Risikomanagement. Die Geschäftsordnung für den Vorstand regelt die Grundsätze der Geschäftsleitung und der Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands. Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die der Gesellschaft oder einem von ihr abhängigen Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Jedes Vorstandsmitglied muss Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren.

Der Vorstand bezieht den Aufsichtsrat in wichtige Entscheidungen mit ein und informiert diesen zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Darüber hinaus legen die Satzung und die Geschäftsordnung für den Vorstand die Geschäfte oder Arten von Geschäften fest, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Der Vorstand hat für die Wahrnehmung seiner Tätigkeit keine Ausschüsse gebildet.

Zum 31. Dezember 2018 waren die Ressorts der Vorstandsmitglieder wie folgt gegliedert:

Vorstandsmitglieder zum 31.12.2018	Verantwortlich für die Bereiche
Brorsen, Lars (CEO)	Marketing und Vertrieb, Qualität und Umwelt, Personal, Forschung und Entwicklung
Dr. Eichler, Ralf (COO)	Einkauf, Produktion, Logistik
Hobo, Christoph (CFO)	Finanzen und Treasury, Konzernrechnungswesen, Controlling und Reporting, IT, Legal & Compliance, Investor Relations

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde der Vorstand um ein neues Vorstandsressort für die Bereiche Vertrieb, Marketing, Forschung und Entwicklung erweitert. Für das neue gegründete Ressort wurde Joachim Dürr für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2021 zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Der Finanzvorstand Christoph Hobo hat den Aufsichtsrat gebeten, seinen Vertrag mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 einvernehmlich aufzuheben. Diesem Wunsch ist der Aufsichtsrat nachgekommen und hat darauffolgend Dr. Christian Terlinde für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2021 in den Vorstand berufen. Ihm wurde das Ressort Finanzen zugewiesen.

Seit dem 1. Januar 2019 teilen sich die Ressorts der Vorstandsmitglieder wie folgt auf:

Vorstandsmitglieder seit dem 1. Januar 2019	Verantwortlich für die Bereiche
Brorsen, Lars (CEO)	Qualität, Umwelt, Personal
Dürr, Joachim (CSO)	Vertrieb, Marketing, Forschung und Entwicklung
Dr. Eichler, Ralf (COO)	Einkauf, Produktion, Logistik
Dr. Terlinde, Christian (CFO)	Finanzen und Treasury, Konzernrechnungswesen, Controlling und Reporting, IT, Legal & Compliance, Interne Revision, Investor Relations

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft. Er bestellt die Mitglieder des Vorstands, beruft sie ab und prüft regelmäßig die Höhe der Vergütung des Vorstands. Weiterhin prüft der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht und den nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns. Mit seiner Billigung ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die zusammen mit der Satzung der Gesellschaft und dem geltenden Gesetz die Vorschriften für die Ausübung der Aufsichtsrats Tätigkeit bilden. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben arbeitet der Aufsichtsrat vertrauensvoll mit dem Vorstand zum Wohle der Gesellschaft zusammen. Der Aufsichtsratsvorsitzende steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden, zu aktuellen Unternehmensthemen.

Gemäß Satzung besteht der Aufsichtsrat der JOST Werke AG aus sechs Mitgliedern. In seiner Geschäftsordnung hat der Aufsichtsrat festgelegt, dass keines seiner Mitglieder bei der Bestellung älter als 75 Jahre sein soll. Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben. Interessenkonflikte sind dem Vorsitzenden gegenüber offenzulegen. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat den Aufsichtsrat oder den Präsidial- und Nominierungsausschuss über eigene Interessenkonflikte zu unterrichten. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Interessenkonflikte gemeldet. Die aktuellen Lebensläufe der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder finden Sie unter <http://ir.jost-world.com/aufsichtsrat>.

Der Aufsichtsrat tritt mindestens zweimal im ersten Halbjahr und mindestens zweimal im zweiten Halbjahr jedes Kalenderjahres zusammen. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf einberufen. Im Geschäftsjahr 2018 trat der Aufsichtsrat insgesamt neunmal zusammen, davon viermal in Plenumssitzungen und fünfmal im Wege der Telefonkonferenz. Die Teilnahmequote lag insgesamt bei 94 %, in den Plenumssitzungen bei 96 %. Alle Mitglieder haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilgenommen. Mehr Informationen hierzu finden Sie im Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018, der Teil des Geschäftsberichts 2018 ist.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig, mindestens jedoch alle zwei Jahre, die Effizienz seiner Tätigkeit. Die erste Effizienzprüfung soll stattfinden, wenn der Aufsichtsrat mindestens zwei Jahre zusammengearbeitet hat. Dies war im Geschäftsjahr 2018 noch nicht der Fall.

Für die Wahrnehmung seiner Tätigkeit hat der Aufsichtsrat der JOST Werke AG zwei Ausschüsse gebildet:

Präsidial- und Nominierungsausschuss

Mitglieder: Manfred Wennemer (Vorsitz), Prof. Dr. Bernd Gottschalk, Rolf Lutz

Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender des Präsidial- und Nominierungsausschusses.

Wesentliche Aufgaben:

- Identifikation von geeigneten Kandidaten für die Vorstandsbesetzung
- Vorbereitung der Beschlüsse zur Bestellung bzw. zum Widerruf der Bestellung der Vorstandsmitglieder
- Vorbereitung der Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern
- Vorbereitung der Beschlüsse über die Struktur des Vergütungssystems des Vorstands
- Identifikation von geeigneten Kandidaten für die Aufsichtsratsbesetzung
- Vorbereitung der Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder

Prüfungsausschuss:

Mitglieder: Jürgen Schaubel (Vorsitz), Natalie Hayday, Klaus Sulzbach

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird vom Aufsichtsrat gewählt und darf nicht der Aufsichtsratsvorsitzende sein. Er ist gleichzeitig der Finanzexperte im Sinne der §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG.

Wesentliche Aufgaben:

- Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers
- Erteilung des Prüfungsauftrags an die Abschlussprüfer und Erteilung der Zustimmung zu zusätzlichen, durch den Prüfungsauftrag abzudeckenden, Leistungen, Festlegung und Festlegung von Prüfungsschwerpunkten
- Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Feststellung und Billigung des Konzern- und Jahresabschlusses
- Überwachung der Einhaltung und Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch die Konzernunternehmen (*Compliance*)
- Vorbereitung einer begründeten Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers

VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats stehen in angemessenem Verhältnis zu ihren Aufgaben und der ihnen übertragenen Verantwortung. Das Vergütungssystem für den Vorstand und die im Geschäftsjahr 2018 gezahlten Vergütungen an Vorstand und Aufsichtsrat sind im Vergütungsbericht dargestellt, der als Teil des Konzernlageberichts im Geschäftsbericht 2018 im Kapitel "Corporate Governance" abgedruckt ist.

Aktuell bestehen keine Aktien- und Optionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme.

FRAUENANTEIL IN AUFSICHTSRAT UND VORSTAND SOWIE IN DEN FÜHRUNGSEBENEN UNTERHALB DES VORSTANDS

Gemäß § 111 AktG Abs. 5 hat der Aufsichtsrat der JOST Werke AG Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand der JOST Werke AG festgelegt.

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat soll bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet, die Zielgröße 1 von 6 bzw. 17 % erfüllen. Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Zielquote erreicht. Für den Aufsichtsrat der JOST Werke AG gilt nicht die Mindestquote von 30 % gemäß § 96 Abs. 2 und 3 AktG.

Der Aufsichtsrat achtet bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern auf Diversity und berücksichtigt weibliche Kandidaten. Gleichzeitig ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass das entscheidende Kriterium für Vorstandsbestellungen immer die persönliche und fachliche Qualifikation des Kandidaten sein soll. Daher hat der Aufsichtsrat formal beschlossen, die bestehende Quote von 0 % bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet, als Zielgröße zu definieren.

Der Vorstand strebt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern auf allen Mitarbeitererebenen an. Da der fachliche Schwerpunkt von JOST stark auf technische Berufe fokussiert ist, in denen Frauen sowohl im Studium als auch in den Bewerbungsverfahren immer noch unterrepräsentiert sind, stellt eine Steigerung der Anzahl der beschäftigten Frauen im Konzern eine Herausforderung dar. Im Geschäftsjahr 2018 betrug die konzernweite Frauenquote 12,4 %. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands stieg 2018 auf 10 % (Vorjahr: 8 %) und steht im Gleichgewicht zum gesamten Frauenanteil im Konzern. Somit hat JOST bereits 2018 das gemäß § 76 Abs. 4 AktG definierte Ziel erreicht, bis zum Jahr 2020 den Anteil von Frauen in Führungspositionen auf mindestens 10 % zu steigern.

Bei der JOST Werke AG stieg 2018 der Anteil von Frauen in Führungspositionen unterhalb des Vorstands im Berichtsjahr 50 % (Vorjahr: 33 %). Die Muttergesellschaft JOST Werke AG hat somit das vom Vorstand definierte Ziel erreicht, die Zielmarke von mindestens 30 % nicht zu unterschreiten.

DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR DEN VORSTAND

Bei der Vorstandsbestellung achtet der Aufsichtsrat in erster Linie auf die persönliche Eignung und die fachliche Qualifikation. Darüber hinaus berücksichtigt der Aufsichtsrat weitere Aspekte wie bspw. Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund und strebt dabei einen hohen Grad an Vielfalt (Diversität) an. Die starke internationale Präsenz des JOST Konzerns soll ebenfalls bei der Besetzung des Vorstands berücksichtigt werden. Unterschiedliche Altersgruppen sollen im Vorstand angemessen repräsentiert sein. Auch weibliche Vorstandskandidaten sollen besonders berücksichtigt werden.

Ferner sollen Mitglieder des Vorstands eine möglichst breite Palette an Bildungs- und Berufshintergründen mit sich bringen. Die Gesellschaft folgt dennoch keinem konkreten und starren Diversitätskonzept, da die Förderung von Vielfalt gerade nicht durch ein einheitliches System gewährleistet werden kann.

Stand der Umsetzung

Derzeit sind keine Frauen im Vorstand vertreten. Alle andere angestrebten Diversitätskriterien werden von dem Vorstand in seiner jetzigen Zusammensetzung erfüllt: Sämtliche Mitglieder des Vorstands verfügen über internationale Berufserfahrung. Drei Mitglieder haben die deutsche Staatsangehörigkeit, ein Mitglied die dänische. Die Altersstruktur des Vorstands ist ausgewogen, so dass die Perspektiven und Erfahrungen unterschiedlicher Generationen gut vertreten werden. Zum Bilanzstichtag waren die aktuellen Vorstandsmitglieder 46, 53, 54 und 66 Jahre alt. Ferner sind die Bildungs- und Berufshintergründe der Vorstände ebenfalls unterschiedlich geprägt. Genauere Details über den Werdegang und die berufliche Erfahrung der Vorstandsmitglieder der JOST Werke AG finden Sie im Internet unter <http://www.jost-world.com/vorstand>.

DIVERSITÄTSKONZEPT, KOMPETENZPROFIL UND ZUSAMMENSETZUNGSZIELE FÜR DEN AUFSICHTSRAT

Bei seiner Zusammensetzung achtet der Aufsichtsrat in erster Linie darauf, dass alle seine Mitglieder über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendig sind. Insbesondere strebt er an, dass seine Mitglieder über Kompetenzen in den folgenden Bereichen verfügen: Steuerung und Führung international tätiger Unternehmen, Branchenkenntnisse in der Automobil-Zulieferindustrie, Finanzen, Risikomanagement sowie Governance und Compliance.

Ebenfalls soll dem Aufsichtsrat eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Darüber hinaus achtet der Aufsichtsrat bei den Vorschlägen zur Wahl seiner Mitglieder auf Internationalität und Vielfalt (Diversität). Ohne dass die Vorschläge einzelner Kandidaten ausschließlich davon abhängig sind, strebt der Aufsichtsrat eine möglichst ausgewogene und vielfältige Zusammensetzung an, in der Diversitätskriterien wie z.B. Geschlecht, Alter, Bildung und Beruf unterschiedlich repräsentiert sind.

Stand der Umsetzung

Kein Mitglied des Aufsichtsrats steht in persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft, zum Vorstand oder zu einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen. Damit sind alle Aufsichtsratsmitglieder unabhängig.

Der Aufsichtsrat der JOST Werke AG besteht aus fünf Männern und einer Frau. Zum Bilanzstichtag lag die Altersspanne der Aufsichtsratsmitglieder zwischen 42 und 75 Jahren bei relativ ausgewogener Verteilung der Mitglieder auf die verschiedenen Altersstufen. Alle Mitglieder konnten im Rahmen ihrer Berufstätigkeit internationale Erfahrungen sammeln. Die Bildungs- und Berufshintergründe der Aufsichtsratsmitglieder decken ein breites Spektrum ab. Ein Lebenslauf der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder einschließlich einer aktuellen Übersicht der weiteren Mandate in anderen Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien finden Sie im Internet unter <http://ir.jost-world.com/aufsichtsrat>.

AKTIENGESCHÄFTE UND AKTIENBESITZ VON ORGANMITGLIEDERN

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen sind gemäß Artikel 19 MAR dazu verpflichtet, die Eigengeschäfte mit Aktien der JOST Werke AG oder damit verbundenen Finanzinstrumenten sowohl der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als auch der JOST Werke AG zu melden, sobald die Gesamtsumme der durchgeführten Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahrs den Schwellenwert von 5.000 Euro erreicht.

Die JOST Werke AG hat alle ihre im Geschäftsjahr 2018 gemeldeten Geschäfte ordnungsgemäß veröffentlicht. Diese können auf der Internetseite der Gesellschaft nachgelesen werden. → <http://ir.jost-world.com/managers-transactions>.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 hielten die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Aktien der JOST Werke AG. Zum gleichen Zeitpunkt hielten die Vorstandsmitglieder insgesamt 2,4 % (Vorjahr: 2,0 %) der Aktien der Gesellschaft.